



ANWALTSKANZLEI
FÜR IMMOBILIENRECHT

Vermieter hat die Auskunftskosten des Nachlassgerichtes für die Frage nach den Erben zu zahlen

Zusammenfassung des Beschluss des OLG Hamburg vom 01.10.2018 zu dem dortigen Aktenzeichen 2 W 98/17

Das OLG Hamburg hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob Vermieter, deren Mieter verstorben und dessen Erben der Vermieterseite unbekannt sind, die Auskunftskosten zu tragen haben die dadurch entstehen, dass er beim Nachlassgericht nach den Erben fragt. Und zwar auch dann, wenn das Nachlassgericht keine Informationen zu etwaigen Erben hat.

Das OLG Hamburg hat diese Frage bejaht.

Dabei stellt das OLG Hamburg auf § 4 JVKostG i.V.m. Nr. 1401 KV-JVKostG ab.

Wenn der Vermieter keine Einsicht in die konkrete Akte nehmen will, sondern vielmehr ohne sich selbst die Arbeit zu machen eine Antwort durch das Gericht erwartet, hat er für diese Arbeit die Gebühren zu zahlen.

Hinweis:

Danach müsste der Vermieter, um die Gebühren zu vermeiden, selbst Akteneinsicht nehmen. Ob ihm diese jedoch im Hinblick auf den Datenschutz gewährt würde, ist fraglich.

Für Sie ist die Anwaltskanzlei für Immobilienrecht der richtige und kompetente Ansprechpartner, wenn es um die Durchsetzung Ihrer Rechte bzw. der Abwehr unberechtigter Forderungen geht. Stets wird auch geprüft, ob in Ihrem konkreten Fall das vorstehende Urteil anwendbar ist oder ob die Details Ihres Falles zu einer anderen Rechtslage führen.

Der Autor dieses Artikels, Herr Dirk Salewski, ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (www.anwaltskanzlei-immobilienrecht.de). Er ist daneben Vorstandsmitglied des WEG Verein Interessenvertretung für Wohnungseigentümer e.V. (www.weg-verein.de).

Hinweis:

Dieser Artikel ist ein kostenfreies, allgemeines und freibleibendes Angebot, deren Benutzung zwingend den Nutzungsbedingungen der Anwaltskanzlei für Immobilienrecht unterliegt, welche auf der Internetseite www.anwaltskanzlei-immobilienrecht.de im Bereich Service veröffentlicht sind. Jede Haftung für die Richtigkeit und Aktualität des Inhalt muss trotz der hohen Sorgfalt bei der Erstellung dieses Artikels, auch wegen dem ständigen Wandel der Rechtslage, ausdrücklich ausgeschlossen werden. Insbesondere soll er keine fachkundige Beratung durch einen Rechtsanwalt ersetzen!

© RA Dirk Salewski, Kierspe, 06/2019